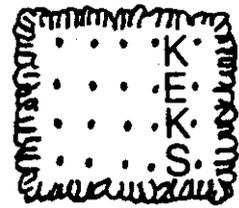


ZUSCHRIFT
11/2991

A 8

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Kinder, Jugend und Familie
Herrn Abg. Erich Heckelmann
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



KÖLNER
ELTERN UND
KINDER
SELBSTHILFE e.V.

Venloer Straße 725
50127 5000 Köln 30
Telefon (0221) 581475

Köln, den 31.10.1993

Gesetz zur Änderung des GTK, Gesetzentwurf der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Heckelmann,

Der KEKS e.V. ist ein Zusammenschluß von 21 Kölner Elterninitiativen, der seit 1988 das Ziel verfolgt, Eltern beim Aufbau und Organisation von Betreuungsangeboten für Kinder von 0;4 bis ca.10 Jahren zu unterstützen. Diese finden hauptsächlich im Rahmen von altergemischten Gruppen (klein und groß) statt.

Die Erfahrungen unserer Mitgliedsorganisationen, die aus Krabbelstuben hervorgegangen sind, zeigen, daß das Konzept der Altersmischung nur dann pädagogisch umgesetzt werden kann, wenn die betroffenen Eltern mit der Konzeption konform gehen.

Sehr viele Eltern stehen nicht hinter der Konzeption der Altersgemischten Gruppen und gründen Krabbelstuben, da sie bei dieser Betreuungsform ihre pädagogischen Vorstellungen eher verwirklicht sehen. Als Beispiel für eine gute, pädagogisch funktionierende Krabbelstube sei hier eine unserer Mitgliedsorganisationen, die Ehrenfelder Rasselbande e.V., angeführt.

Aus diesem Grund möchten wir Sie im Rahmen der derzeit laufenden Novellierung des GTK's bitten, folgende Änderung des §1, Abs.3, Satz 2 vorzunehmen:

Der Zusatz:....., sie dienen in der Regel dem Aufbau von Altersgemischten Gruppen. soll gestrichen werden.

Mit dieser Änderung würden Sie dazu beitragen, daß Eltern in Zukunft bei der Betreuung unter dreijährigen dem Wunsch- und Wahlrecht (nach § 5 KJHG) entsprechend ihrer pädagogischen Vorstellung realisieren können.
Mehrkosten entstehen dadurch nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie: Fr. Scheffler, Wittler-Koch
H. Gregull, Hilgers

Karl-Heinz Kiehl

KEKS: Kölner Eltern- und
Kinderselbsthilfe e.V.
Venloerstraße 725
5000 Köln 30
☎ 02 21 / 58 14 75

Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 370205 00, Konto-Nr. 80710/00

Stadtelternrat Bedburg
Vorsitzender: Franz Peter Schiffer
Am Tiergarten 28
50181 Bedburg

Bedburg, den 13.10.1993

2

An die
Präsidentin des Landtages NRW
Frau Ingeborg Friebe
Platz des Landtages
40002 Düsseldorf

Die Präsidentin des Landtags NRW.
an: **Abtg I**
Eing. 18. OKT. 1993
mit der Bitte um:
 Kenntnisnahme
 Stellungnahme
 weitere Veranlassung
 Antwortschreiben
 Rücksprache

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Stadtelternrates Bedburg übersendet Ihnen seine Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des GTK.

Kindergärten sind Einrichtungen der Elementarstufe im Bildungswesen. Sie dienen den kindlichen Bedürfnissen und stellen eine soziale Bereicherung für alle Kinder dar. Die Kindergärten dürfen nicht zu Abschiebeanstalten verkommen oder zum notwendigen Übel einer Sozial- u. Bildungspolitik werden.

Zur Gesetzesnovellierung bezieht der Stadtelternrat wie folgt Stellung:

1) Elternbeiträge

- a) Grundsätzlich ist für den Kindergartenbereich, wie auch im übrigen Bildungswesen, eine Beitragsfreiheit anzustreben.
- b) Der Einkommensbegriff des GTK ist zu ändern.
Die Elternbeiträge werden nach dem sogenannten "positiven Einkommen" berechnet. Kinderfreibeträge können, zumindest für die ersten 3 Kinder, nicht abgezogen werden. Hierdurch werden Familien mit bis zu 3 Kindern benachteiligt.
Durch die Berechnung nach den positiven Einkünften werden insbesondere junge Familien belastet.
Wir fordern daher, daß maßgebliche Einkommen nach dem Begriff des Einkommensteuerrechts, dem zu versteuernden Einkommen, zu berechnen.
- c) Die Festsetzung der Elternbeiträge verursacht einen nicht hinnehmbaren Verwaltungsaufwand. Bei der Einführung des Begriffs des zu versteuernden Einkommens in das GTK wäre die Einreichung des Einkommensteuerbescheides o.ä. einfaches, wenig Verwaltungsaufwand verursachendes Mittel zur Ermittlung der Einkommensgruppe. Fehleinschätzungen der Eltern wären vermeidbar.

- d) Die Berücksichtigung von Einkommensveränderungen während des Kindergartenjahres verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Maßnahme ist zudem als unsozial abzulehnen.

2) Betriebskosten

- a) Das Verfahren zur Finanzierung der Betriebskosten ist grundsätzlich zu ändern (bislang 19 % Elternbeiträge; Land, Kommune und Träger je 27 %).
Dieses Verfahren führt zu einer übermäßigen Belastung der Träger, da der 19 %ige Anteil der Elternbeiträge nicht realisierbar ist und die Ausfälle von den Trägern zu übernehmen sind. Vielmehr sollten die Elternbeiträge von den Betriebskosten abgezogen werden und die verbleibenden Kosten zwischen Land, Kommunen und Trägern aufgeteilt werden.
- b) Mit der Abspaltung der Sachkosten von den Personalkosten sind erhebliche Kürzungen im Sachkostenbereich verbunden.
Diese Einsparungen werden dazu führen, daß Einschränkungen im pädagogischen Bereich der Sachkosten vorgenommen werden müssen. Dies kann von uns nicht akzeptiert werden.
- c) Um den gestiegenen qualitativen Anforderungen im Kindergartenbereich gerecht zu werden, fordern wir, die Mindestausstattung einer Gruppe (max. 25 Kinder) auf 2,0 Fachkräfte festzuschreiben.
Erweiterungen des Personalschlüssels sollten möglich sein, wenn verstärkt ausländische Kinder oder definierte Problemgruppen eine Einrichtung besuchen.

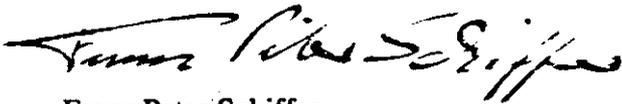
3) Ausbauprogramm

Die Fördermittel sollen so verteilt werden, daß die Schaffung neuer Kindergarten-Plätze nicht behindert wird.
Die Sanierungskosten für ältere Einrichtungen sind als Bau- und Einrichtungskosten in die gesetzliche Förderung mit einzubeziehen.

Wir bitten, unsere Anregungen in die Diskussion um die Änderung des GTK einfließen zu lassen.

Allen Abgeordneten bitte ich, dieses Schreiben zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Peter Schiffer

Zweitschrift des Schreibens bitte an:

1. Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
Herrn Hechelmann, MDL
2. Fraktion der CDU
Fraktionsvorsitzender Dr. Linssen
3. Fraktion der SPD
Fraktionsvorsitzender Dr. Farthmann
4. Fraktion der FDP
Fraktionsvorsitzender Dr. Rohde, MDL
5. Fraktion der Grünen
Frau Beate Scheffler, MDL
6. Vorsitzender des Arbeitskreises Jugend und Familie
der CDU Landtagsfraktion, Herrn Antonius Rösenberg, MDL

An die
 Präsidentin des Landtages NRW
 mit der Bitte um Weiterleitung an:
 - den Ausschußvorsitzenden Kinder, Jugend u. Familie
 - die Mitglieder des Landtages

Düsseldorf, den 20.10.1993

Novellierung des GTK und BKVO = Kürzung der Sachkostenpauschale um ein Drittel

...DANN GEBEN WIR DEN LÖFFEL AB !!!

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28. Oktober findet im Landtag die Anhörung zu o.g. Gesetzesänderung statt. Sie werden über die Zukunft unserer Kinder entscheiden.

Der Paritätische hat auf die Auswirkungen wiederholt aufmerksam gemacht. Zusätzlich wollen wir als Betroffene anhand praktischer Zahlen zeigen, was Ihre Entscheidung für uns bedeutet:

1. Eine durchschnittliche Kindertagesstätte (Elterninitiative) in Mieträumen
 1 Gruppe mit 20 Kindern, Alter 3 - 6 Jahre

Sachkosten in 1993 = DM 35.000,00
 (25 % der Personalkosten von 140.000,- DM)

Nach der Gesetzesnovelle gibt es Zuschüsse in Form
 verschiedener Sachkostenpauschalen, hier zus. DM 22.500,00

Das heißt 1/3 weniger!

		Kosten in 1993 (ca.)
z.B.:	Pädagogische Arbeit	DM 2.800,00
	Getränke für Kinder	DM 1.500,00
	Beiträge Fachverbände	DM 1.200,00
	Büroaufwand	DM 1.700,00

	Gesamt	DM 7.200,00

ab 1994: Pauschale hierfür insgesamt DM 3.050,00 !!!

2. Die Eltern zahlen monatlich pro Kind zwischen 80 - 240,- DM gesetzlichen Elternbeitrag und zusätzlich zwischen 110 - 160,- DM Trägeranteil, Essensgeld und Anteil für „ nicht anerkennefähige Kosten“ ,

- im Schnitt also 310,- DM pro Kind und Monat.

Die Elternbeiträge haben nach der Erhöhung im Februar 1993 bereits die Schmerzgrenze erreicht. Mit einer weiteren Erhöhung ist die wichtige pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen für uns nicht mehr zu bezahlen

- dann sitzen unsere Kinder auf der Straße!

3. In Nordrhein-Westfalen sind 800 Elterninitiativen betroffen; bei Einsparung von durchschnittlich 12.500,- DM pro Kindertagesstätte ergibt dies 10 Millionen DM !
Gesamteinsparungen bei allen Trägern über 140 Millionen DM !

Zum Vergleich: Das Land NRW läßt sich 1994 die Entsorgung von Altlasten aus der Atomwirtschaft 170 Millionen DM kosten, - die Betreiber/Verursacher werden nicht zur Kasse gebeten.

Außerdem:

- Laut GTK-Novellierung dürfen die Pauschalen nicht gegeneinander aufgerechnet werden. - Im Prinzip kein Problem, da sowieso keine der vorgesehenen Pauschalen ausreicht und keine Eigenleistung der Eltern wie Putzen, Einkaufen, Reparieren, Renovieren etc. unseren Kindern etwas einbringt, da das eingesparte Geld am Jahresende wieder einkassiert wird.
- Laut Novellierung GTK soll unsere Buchhaltung ständig überprüfbar sein, d.h. jeden Tag! Dieses unsinnige Übermaß an Bürokratisierung lehnen wir ab!
Fragen Sie doch mal den Kultusminister, warum er an Schulen die fortlaufende Überprüfung abgeschafft hat?

Wenn wir Initiativen in den finanziellen Ruin getrieben werden, stehen alleine in Düsseldorf zusätzlich 534 Kindergartenkinder auf der Straße.

Wie läßt sich das mit dem für 1996 geplanten Rechtsanspruch vereinbaren?
Bereits heute fehlen hier in Düsseldorf 5.200 Plätze!

Sie sind gefordert, die bisher vorgesehene Novellierung zu überdenken. Sie haben bei der Gesetzesänderung 1991 bewiesen, daß Sie die in Kindertageseinrichtungen geleistete wertvolle pädagogische Arbeit hoch einschätzen. Wir hoffen und vertrauen darauf, daß Sie nun auch eine konsequente und vernünftige Regelung für die Sachkostenpauschalen finden, damit die Arbeit in unseren Einrichtungen auch 1994 fortgesetzt werden kann.

Auch 1994 brauchen wir Geld für Spielzeug, Bastelmaterial, Bilderbücher, etc.! Sie können nicht wollen, daß unsere Kinder in kalten, verwahrlosten Räumen, an dreibeinigen Tischen sitzen und nur noch verwahrt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Groth-Klees (Vorstand)

Elterninitiative - Kindertagesstätte „Das Kind“ e.V. · Wilhelm-Tell-Str. 18 · 40219 Düsseldorf
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

P.S.: Rückmeldungen aus anderen Einrichtungen berichten über zukünftige Sachkosten-Fehlbeträge zwischen 17 % und 53 %!

Tageseinrichtung für Kinder e.V. KITA Kunterbunt
Brinkstraße 5, 48231 Warendorf, Telefon: 02581/2151

Kita Kunterbunt, Brinkstraße 5, 48231 Warendorf

An den Ausschuss für Kinder,
Jugend und Familie
z.H. des Ausschussvorsitzenden
Herrn Erich Heckelmann
Platz des Landtags 1
40002 Düsseldorf

E - 3 11. 93

WI - Hei Rei + AS

HV

21.10.93

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen unsere Besorgnis über den Entwurf zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) sowie die Neufassung der Betriebskostenverordnung (BKVO) mitteilen.

Vorab möchten wir anmerken, dass schon durch die zeitlichen Vorgaben (der GTK-Neuentwurf wurde am 16.9. eingebracht und die zweite Lesung ist bereits für Mitte November vorgesehen) ausreichende Konsultations- und Abstimmungsprozesse zwischen Eltern, Träger und Verbänden zu den Neuentwürfen kaum möglich sind.

Unsere Einrichtung ist eine reine Elterninitiative, die bereits seit 5 1/2 Jahren eine zwei-Gruppeneinrichtung (eine altersgemischte und eine Hortgruppe) in Warendorf betreibt.

Mit der Neufassung der BKVO wird ein Sparkurs eingeschlagen, der verhängnisvolle Auswirkungen für Tageseinrichtungen wie die unsere haben wird. Dadurch, dass die bisherige Kopplung zwischen Sachkosten- und Personalkostenzuschuss aufgehoben und durch Pauschalen ersetzt werden soll, wird der Sachkostenzuschuss für unsere Einrichtung sich von 85.000 DM in 1993 auf 43.000 DM in 1994 reduzieren. Als Basisinitiative mit geringen Eigenmitteln sehen wir uns ausserstande dieses Defizit aufzufangen. Da unser Klientel in erster Linie aus alleinerziehenden Eltern mit geringem Einkommen besteht, ist auch die weitere Anhebung der Elternbeteiligung nur im begrenzten Rahmen möglich. Im Klartext bedeutet dies, dass bei einer Verabschiedung der BKVO in seiner jetzigen Fassung unsere Arbeit nicht in der bisherigen Form weitergeführt werden kann.

Aus unserer Sicht wird mit der neuen BKVO ein völlig falscher und kurzsichtiger Sparansatz verfolgt, der letztlich zu Lasten der Schwächsten in unserer Gesellschaft gerät. Angesichts der Diskussion um die zunehmende Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen und Kinder; angesichts des immer noch steigenden Anteils der Ein-Eltern Familien, sollte eine qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern eine der Schwer- und nicht Sparpunkte der Landespolitik werden.

Wir möchten Sie bitten sich dafür einzusetzen, dass bei der Neufassung der BKVO:

- nicht über Pauschalregelungen letztlich Kürzungen eingeleitet werden.
- die Doppelbelastung von Eltern, die selbst eine Tageseinrichtung als Träger verantworten, vermieden wird.
- vorausschauende Regelungen getroffen werden, die das langfristige Überleben von Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft sichern.

Desweiteren möchten wir auf das Positionspapier unseres Dachverbandes zur Neufassung von GTK und BKVO verweisen. Eine Kopie finden Sie in der Anlage.

Wir hoffen sehr, dass Sie unsere Anliegen aufgreifen und erwarten gerne Ihre baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen,

I Wdz

Inge Walz
(Vorsitzende)

f. Schulte

Gaby Schulte
(Leiterin)

Forderungen
aus der Sicht des PARITÄTISCHEN
zur Novellierung des GTK
und
Neufassung der Betriebskostenverordnung

1. Die gesetzlichen Regelungen müssen auf Dauer erhalten bleiben!

Ständige Veränderungen oder gar die Abschaffung des GTK würde die Grundlage für den notwendigen Ausbau von Tageseinrichtungen und die Sicherung einer pluralen Trägerschaft gefährden.

2. Die Finanzierungsregelungen müssen eindeutig, einfach und angemessen sein!

Neben der Spitzabrechnung aller Personalkosten muß dem Träger der Einrichtung eine Betriebspauschale zur Verfügung gestellt werden, aus der alle mit dem Betrieb der Einrichtung anfallenden Aufwendungen abgedeckt werden.

3. Die Bemessung der Betriebspauschale muß an einen einfachen Berechnungsfaktor gekoppelt werden!

Aus Vereinfachungsgründen sollte der Sachkostenzuschuß grundsätzlich weiter an den Personalkostenzuschuß gekoppelt werden. Diese Koppelung sicher im Grundsatz die Berücksichtigung unterschiedlicher Gruppenarten und der Anzahl der Gruppen. Der Prozentsatz sollte der Bedarfslage angepaßt und nach Mieter und Eigentümer differenziert werden.
Vorschlag: Sachkostenzuschuß für Eigentümer 23 und für Mieter 19 % - bezogen auf den Personalkostenzuschuß.

4. Das Nachweisverfahren muß auf die Verwendung der Personalkosten begrenzt werden!

Die durch öffentliche Zuschüsse bereitzustellende Betriebspauschale muß den Träger oder eine Mehrzahl von Trägern in den Stand setzten, eigenverantwortlich zu wirtschaften. Der Gesamtnachweis über die Erfüllung der übernommenen Aufgabe ist durch die Einhaltung der vorgegebenen Standards (Beschäftigung des Personals, Aufnahme einer bestimmten Anzahl von Kindern, Einhaltung der Öffnungszeiten) zu erbringen.

- 5. Zur Sicherung bestehender und zusätzlich erforderlicher selbstorganisierter Einrichtungen und von Elterninitiativen muß eine erhöhte Bezuschussung beibehalten werden!**

Bürgerschaftliches Engagement zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung bedarf besonderer Unterstützung, damit ein grundsätzliches plurales Trägerspektrum auch bei weiterem quantitativen Ausbau erhalten bleibt.

- 6. Eine Doppelbelastung von Eltern, die selber eine Tageseinrichtung als Träger verantworten, ist zu vermeiden!**

Eltern, die gesellschaftliche Verantwortung und Eigenleistungen durch ihr ehrenamtliches Engagement erbringen, dürfen neben der gesetzlich geregelten Belastung durch Elternbeitrag, Ganztagszuschlag, Kosten des Mittagessens und für evtl. hauswirtschaftliche Aufwendungen nicht zusätzlich durch die Übernahme von nicht bezuschußten Trägeranteilen und nicht als anerkenungsfähig deklarierten Betriebskostenbestandteilen belastet werden (Diese Mehrfachbelastung ergibt sich z.B. durch: Rücknahme der Deckungsfähigkeit der Trägeranteile aus nicht verbrauchten Sachkostenzuschüssen, Beschränkung der Förderung auf "anerkenungsfähige Sachkosten", Ausschluß der Förderung der "anerkenungsfähigen" auf die "ortsübliche" Miete, Ausschluß der Förderung für die im Rahmen der Miete zu leistenden Mehrwertsteuer).

- 7. Stärkere Berücksichtigung von familienpolitischen Komponenten bei der Bemessung des nach dem Gesetz zu zahlenden Elternbeitrages!**

Die Ausrichtung der Zahlungsverpflichtung auf den höchsten Beitrag, wenn mehrere Kinder einer Familie Tageseinrichtungen besuchen, und die Berücksichtigung des Steuerfreibetrages erst ab dem 4. Kind konterkariert die vorgegebene familienfreundlichere Gestaltung der Beitragsbemessung.

- 8. Das Verfahren zur Bestimmung des maßgeblichen Einkommens ist eindeutig, einfach zu gestalten und an dem aus dem BSHG bekannten Einkommensbegriff auszurichten!**

Komplizierte Verfahrensregelungen dürfen nicht dazu führen, daß Eltern kriminalisiert werden, wenn Probleme bei der Anwendung der komplizierten Definition des Einkommens und Verfahrensverpflichtungen auftreten.

- 9. Es sind landeseinheitliche Regelungen für die Förderung der gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder zu realisieren!**

Im Zusammenhang mit den Regelungen der BKVO, die die Finanzierungszuständigkeit der Sozialhilfe feststellt, sind durch die Gestaltungsmöglichkeiten des Landes eindeutige Regelungen zur Förderung behinderter Kinder im Rahmen der gemeinsamen Erziehung vorzunehmen.

10. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab 1996 sind alle Kräfte zur Bedarfsdeckung zu bündeln, ohne daß Einschnitte bei der Qualität der Arbeit vorgenommen werden!

Die aus kinder-, familien- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten notwendig gewordene Erfüllung des Rechtsanspruchs kann nur gelingen, wenn alle an der Realisierung Beteiligten (Bund, Land, Kommunen, Betriebe, Träger, Eltern) aus ihren verschiedenen Verantwortlichkeiten heraus zusammenwirken, um für die Kinder eine den veränderten Lebensumständen angemessenes Angebot zur Verfügung zu stellen. Es müssen aber auch Aktivitäten darauf gerichtet werden, Rahmenbedingungen zu verändern, damit Eltern, die Verbindung von Familie und Beruf möglich wird. (z.B. durch eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitszeit, effektivere Erziehungsurlaubsregelung, Ausweitung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren, Ausbau der Tagespflege und die Sicherung der Familienbildung zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familien).

Es ist davon auszugehen, daß Tageseinrichtungen, die einen Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung haben, nicht allen Betreuungsbedarf abdecken können.

Es sind im GTK die Voraussetzungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu schaffen und auch im Rahmen des Ausbauprogramms die Erweiterung der Förderung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in verschiedenen gleichrangigen Gruppenformen, z.B. auch Krabbelstuben, und schulpflichtige Kinder vorzusehen.

11. Neben der Förderung von Tageseinrichtung ist auch eine gesetzliche landeseinheitliche Regelungsstruktur für Tagespflegeangebote vorzusehen!

Entsprechend der bereits bestehenden und weiter steigenden Bedeutung für die Bedarfsdeckung durch Tagespflege (insbesondere für Kinder unter 3 Jahren) sind entsprechende Regelungselemente wie für Tageseinrichtungen gesetzlich zu fixieren, damit Anregungen für eine Weiterentwicklung gegeben und eine landeseinheitlichere Handhabung gesichert werden kann.

Diese Forderungen werden vertreten durch:

Name, Anschrift, Telefon-Nummer des Trägers:

Hinweise für die Verwendung dieser Positionen:

Die Zusammenstellung dieser zentralen Forderungen wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Tageseinrichtungen für Kinder am 2.10.1993 in Wuppertal bestätigt. Sie sollen Grundlage für Auseinandersetzung mit Politiker/innen über die Anforderungen aus der Sicht von selbstorganisierten Tageseinrichtungen für Kinder/Elterninitiativen sein, zumal die bereits Mitte November 1993 die Novellierung des GTK beschlossen werden soll.

Den zentralen Forderungen sollten aus der Sicht einzelner Träger und u.U. der Regionalkonferenzen weitere Aspekte hinzugefügt und evtl. auch Zahlenmaterialien beigelegt werden, die z.B. die Veränderungen in der Sachkostenbezuschung sowie hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen für die Eltern anschaulich belegen.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW e.V., Referat: Tageseinrichtungen für Kinder, Friedrich-Ebert-Straße 16, 59425 Unna, Telefon: 02303/2927 oder 1801